

# Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

Erstantrag

LAND  
BRANDENBURG



▼ Anschrift der Wohngeldbehörde

Eingangsdatum

Bitte nicht vom/von Antragsteller/in ausfüllen!		
Wohngeldnummer		
Nummer der Wohngeldbehörde	Unterscheidungsnummer	PZ
1 – 6	7 – 14	15

**In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege nachzuweisen.**

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .

Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen (→).

## Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

**A** Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, oder wurde eine dieser Leistungen beantragt?  nein  ja  
Wenn ja, dann bitte ankreuzen

Arbeitslosengeld II (SGB II)     Sozialgeld (SGB II)     Grundsicherung (SGB XII)     Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)     Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Übergangsgeld (SGB VI)     Verletztengeld (SGB VII)     Asylbewerberleistung (AsylbLG)

Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)

**Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder wer hat sie beantragt?**

Name, Vorname/n	Art der Leistung	Datum des	
		Antrages	Bescheides

→ **Hinweis:** Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z. B. Arbeits-einkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben.  
Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

## Angaben zum/zur Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

**1** Wohngeldberechtigter ist der/die Mieter/in, der/die den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist der/die Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen. Ist dieses Haushaltsmitglied selbst vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er/sie dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Wohngeldantrag stellen.

**Wohngeldberechtigte/r**  
(Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname)  männlich  
 weiblich

(Geburtsdatum) (Geburtsort)

**Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag bezieht**  
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)

(Telefonnummer – freiwillige Angabe) (E-Mail – freiwillige Angabe)

**Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an**  
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)

**2** Ich bin  ledig  verheiratet  getrennt lebend  geschieden  verwitwet

Ich bin  Selbstständige/r  Beamter/in  Angestellte/r  Arbeiter/in  Rentner/in  Pensionär/in  
 Auszubildende/r  Student/in  sonst. Nichterwerbstätige/r  arbeitslos

Ich bin  Hauptmieter/in  Untermieter/in  Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus  
 sonst. Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung oder eines miethähnlichen Dauerwohnrechts)  Heimbewohner/in

Ich lebe in einer  eingetragenen Lebenspartnerschaft  nichtehelichen Lebensgemeinschaft

→ Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form des Mietzuschusses stellen, wenn Sie zur Miete oder Untermiete, in einer Genossenschafts- oder Stiftungswohnung, in einer Werkmiet- oder Werkdienstwohnung bzw. in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes wohnen oder ein miethähnliches Dauerwohnrecht haben.  
Auch Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mit mehr als zwei Wohnungen sind für den von ihnen im eigenen Haus bewohnten Wohnraum antragsberechtigt.

**Angaben zur Zahlung des Wohngeldes**

**3** Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an:  mich  eine andere berechnigte Person  Vermieter/in

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine andere berechnigte Person oder die Vermieterin/der Vermieter ist

<input type="checkbox"/>	Kreditinstitut	
	Kto.-Nr.	Bankleitzahl
	IBAN	BIC

kostenpflichtige Postbarzahlung

**Angaben zur Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird**

**4** Wer hat den Wohnraum vermietet oder untervermietet?  
Name  
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

**5** Seit wann bewohnen Sie die Wohnung? 

Tag	Monat	Jahr

**6** Wie groß ist die Wohnfläche Ihrer Wohnung?  
→ Falls Sie zur Untermiete wohnen, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben.  m<sup>2</sup>

Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter

<input type="checkbox"/> ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt:	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> einer anderen Person unentgeltlich überlassen:	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> einer anderen Person entgeltlich überlassen (vermietet):	<input type="text"/> m <sup>2</sup> für <input type="text"/> Euro mtl.

**7** Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert?  nein  ja  
Wenn ja, wurde er nach dem Wohnraumförderungsgesetz gefördert?  nein  ja

**Angaben zur Miete**

**8** Die Miete/das Nutzungsentgelt ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum einschließlich Umlagen (kalte Betriebskosten). Hierzu gehören auch Zuschläge und Zahlungen an einen Dritten (z.B. Gebühren für die Straßenreinigung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, auch wenn sie unmittelbar an die Gemeinde entrichtet werden). Nicht zur Miete gehören die Kosten für Heizung und Warmwasser sowie die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes oder eines Hausgartens.  
Falls Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus mit mehr als zwei Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum bezahlen müssten.  
Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt einschl. der Betriebskosten (z.B. Umlagen, Zuschläge)  monatlicher Betrag: Euro

**9** In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten und Zuschläge enthalten:  Garage/Carport/Stellplatz  Anzahl  Euro  
 Heizungskosten  Euro  
 Kosten der Warmwasserversorgung  Euro  
 Vergütung für sonstige Leistungen (z.B. Möblierung)  Euro  
 Sonstiges (z.B. Hausgarten, gewerbliche/berufliche Nutzung)  Euro

<b>10</b>	<b>Werden neben der Miete weitere Beträge an Dritte gezahlt?</b> <input type="checkbox"/> Müllgebühren <input type="checkbox"/> Wasser/Abwasser <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <small>(z. B. Beiträge für Gemeinschaftsantennen, Kabelgrundversorgung)</small>	monatlicher Betrag: <input style="width: 100%;" type="text"/> Euro <input style="width: 100%;" type="text"/> Euro <input style="width: 100%;" type="text"/> Euro
<b>11</b>	<b>Wurde mit Ihrem/Ihrer Vermieter/in eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <b>Wenn ja, geben Sie die geminderte Miete, einschließlich aller Betriebskosten, an.</b>	monatlicher Betrag: <input style="width: 100%;" type="text"/> Euro
<b>12</b>	<b>Falls Sie untervermietet haben</b> Die Bruttoeinnahmen aus dem untervermieteten Wohnraum betragen insgesamt: Darin enthalten sind <input type="checkbox"/> Heizungskosten <input type="checkbox"/> Kosten der Warmwasserversorgung <input type="checkbox"/> Vergütung für sonstige Leistungen (z. B. Möblierung, Kühlschrankbenutzung)	monatlicher Betrag: <input style="width: 100%;" type="text"/> Euro monatlicher Betrag: <input style="width: 100%;" type="text"/> Euro <input style="width: 100%;" type="text"/> Euro <input style="width: 100%;" type="text"/> Euro
<b>13</b>	<b>Steht Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied ein unentgeltliches Wohnrecht zu?</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>14</b>	<b>Ausländische Bürger</b> sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus. <b>Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihren Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes zu tragen?</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	<b>Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum?</b>	monatlicher Betrag: <input style="width: 100%;" type="text"/> Euro

<b>Angaben zu Haushaltsmitgliedern</b>							
<b>15</b>	<b>Haushaltsmitglieder</b> sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder), die mit ihm/ihr eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen und bis zu einem bestimmten Grad verwandtschaftlich oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (§ 5 WoGG). <b>Wie viele Haushaltsmitglieder (Personen), mit denen Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, wohnen insgesamt in der Wohnung (Wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)?</b>						
	<b>Sind davon Haushaltsmitglieder auch anderweitig untergebracht?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <small>Wenn ja, wieviele?</small>						<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Anzahl
<b>16</b>	<b>Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld</b> <input type="checkbox"/> für <b>alle</b> zum Haushalt rechnenden Mitglieder <input type="checkbox"/> für <b>einen Teil</b> der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen beantragt haben und/oder keine dieser Leistungen erhalten oder <input type="checkbox"/> rückwirkend, weil ein Antrag auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen abgelehnt wurde?						
<b>17</b>	<b>Bitte tragen Sie in nachfolgender Tabelle alle Haushaltsmitglieder ein, mit denen Sie gemeinsam wohnen und wirtschaften.</b>						
	Familienname, Vorname/n, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Familien- stand	Ge- schlecht	Staatsan- gehörigkeit	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum/zur Wohngeld- berechtigten	z. Zt. ausgeübte Tätigkeit
1				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
2				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
3				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
4				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
5				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
6				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.							

18 →	Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die nicht zum Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin rechnen, und keine <b>Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft</b> mit ihm/ihr führen, kann nur die anteilige Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden. Das Bestehen einer <b>Wirtschaftsgemeinschaft</b> wird allerdings vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird.		
	<b>Wohnt in Ihrer Wohnung jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <b>Wenn ja, wer?</b>		
Name, Vorname		Name, Vorname	
19 →	Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe führen.		
	<b>Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <b>Wenn ja, wer und wann?</b>		
Name, Vorname		Auszugsdatum	Name, Vorname
			Auszugsdatum
20	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	<b>Wenn ja, für wen?</b>		
Name, Vorname		Name, Vorname	
21 →	Der <b>Tod eines Haushaltsmitgliedes</b> ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.		
	<b>Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <b>Wenn ja, wer ist verstorben?</b>		
Name, Vorname		Geburtsdatum	Sterbedatum
<b>Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung (siehe unter (A)) bezogen?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <b>Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
<b>Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung gewechselt?</b>			
Datum			
<b>Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <b>Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung aufgenommen?</b>			
Name, Vorname		Aufnahmedatum	

Angaben zum Einkommen			
22	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	<b>Wenn ja, dann bitte ankreuzen</b> <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I		
<b>Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?</b>			
Name, Vorname			Datum der Antragstellung
23	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (Unterhalts- oder Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen o. ä.) oder innerhalb von drei Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld eine Leistung im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Entlassungsschädigung, Abfindung) erhalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	<b>Wenn ja, wer erhielt wann und in welcher Höhe einmaliges Einkommen?</b>		
Name, Vorname		Datum	Euro

**24** Hier ist anzugeben, ob Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied von anderen Personen, die **keine** Haushaltsmitglieder sind, Mietzahlungen oder Zuschüsse zur Miete erhalten. Daneben sind auch Leistungen aus öffentlichen Kassen oder von anderen, z. B. dem Arbeitgeber, anzugeben.

**Erhalten Sie oder andere Haushaltsmitglieder Leistungen Dritter oder andere Zuschüsse zur Wohnkostenentlastung?**  nein  ja

**Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?**

Name, Anschrift/Behörde, Anschrift	Datum	Euro

**25** Tragen Sie bitte **alle** Einkünfte einzeln mit ihrem **Bruttobetrag** ein. Geben Sie für **jede** Person die **vollständigen** Einnahmen an. Für Personen, die Transferleistungen (siehe (A)) erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistung ein.

**Einnahmen sind:**

→ Einkommen im Sinne des WoGG ist die **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **nichtselbständiger Arbeit** (u.a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit**, aus **Kapitalvermögen** (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 EStG (z.B. Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch pauschal besteuerte Einkünfte (z. B. Minijob) und bestimmte **steuerfreie Einkünfte** wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. **Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.** Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben.

Haushaltsmitglieder ▼	Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte <b>jede Art einzeln aufzuführen</b> , z. B.:		Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen <b>Rentenversicherung</b> oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet? (z.B. Altersvorsorge)	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen <b>Kranken- u. Pflegeversicherung</b> oder lfd. vergleichbare Beiträge an private Versicherungen entrichtet?
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehalt/Lohn</li> <li>- Renten (in- und ausländische)</li> <li>- Arbeitslosengeld I</li> <li>- Krankengeld</li> <li>- Elterngeld</li> <li>- Zinsen aus Kapitalvermögen</li> <li>- Unterhaltsleistungen</li> <li>- Vermietung und Verpachtung</li> <li>- Abfindungen</li> <li>- Art der Transferleistung (z. B. ALG II)</li> </ul>	Höhe der (Brutto-) Einnahmen bzw. der positiven Einkünfte  - in Euro -			
1	2	3	4	5	6
Antragsteller(in) Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
2. Person Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
3. Person Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
4. Person Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
5. Person Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
6. Person Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

26	Werden sich die vorgenannten Einnahmen (Nr. 25) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?			
	Name, Vorname	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum	

27 → Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renten. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.

**Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend?**  nein  ja

**Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen für einen Mini-/Nebenjob geltend?**  nein  ja

**Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?**

Name, Vorname	Euro	Name, Vorname	Euro

28 → Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z. B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) geltend machen, § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz.

**Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?**  nein  ja

**Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?**

Name, Vorname des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro

29 **Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?**  nein  ja

Betrag	Euro
--------	------

**Angaben zum Vermögen**

30 → Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.

**Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt?**  nein  ja

**Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen**

31 → Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden.

**Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? Wenn ja, von wem?**  nein  ja

Name, Vorname	Name, Vorname

Wer erhält den Unterhalt? ↓	Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbetrag (monatlich)
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			

**32** → Wenn der/die Wohngeldberechtigte allein mit einem Kind oder mehreren Kindern (**Alleinerziehende/r**) unter 12 Jahren und keinem Kind/Kindern über 18 Jahre im Haushalt wohnt und erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet, kann für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld geleistet wird, ein Freibetrag nach § 17 Nr. 4 WoGG gewährt werden.

**Wohnen Sie allein mit einem Kind/Kindern zusammen und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit/Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend?**  nein  ja

**Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von über 18 Jahren?**  nein  ja

**Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unter 12 Jahren?**  nein  ja

**33** → Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100% oder mit einem Grad der Behinderung bei gleichzeitiger **häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 SGB XI werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 und 2 WoGG abgesetzt. "Häuslich" ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind. Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.

**Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100% oder mit einem Grad der Behinderung bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung?**  nein  ja

**Wenn ja, wer?** →

	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
ggf. Datum der Antragstellung	Datum	Datum	Datum
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	_____ %	_____ %	_____ %
b) gleichzeitig häusliche oder teilstationäre Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**34** **Bemerkungen/Erläuterungen zum Antrag durch den/die Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)**

## Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen/Nachweise/Belege bei:

35

- Einkommensnachweis/e (z. B. Verdienstbescheinigung(en))
- Nachweis/e über erhöhte Werbungskosten je Familienmitglied und Einnahmearart
- Rentenbescheid/e
- Bescheid/e über Arbeitslosengeld I
- Sonstige Leistungen:  
\_\_\_\_\_
- Nachweis/e u. Rechnungen über Kinderbetreuungskosten
- Nachweis/e über Unterhalt
- Nachweis/e über Schwerbehinderung u. ggf. häusliche Pflegebedürftigkeit
- Versicherungspolice(n) für private Kranken- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen
- Angaben zum Vermögen
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Mietvertrag/Mietbescheinigung
- Mieterhöhungsnachweis
- Nachweis über Mietzahlung
- Nachweis über Untervermietung/sonstige Überlassungen
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## Wichtige Hinweise

36

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 25 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
2. zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin und, im Falle der Zahlung des Wohngeldes an ein anderes Haushaltsmitglied, diejenige/derjenige ebenfalls gesetzlich verpflichtet ist, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
  - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
  - b) bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;
  - c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
  - d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies kann auch im Wege des automatisierten Datenabgleichs erfolgen.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)